



## Bundesrat beschließt Infrastruktur-Zukunftsgesetz: Planungsrecht wird grundlegend beschleunigt

Ute Pappelbaum

**Der Bundesrat hat dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz zugestimmt. Damit wird eine der weitreichendsten Änderungen des deutschen Planungs- und Genehmigungsrechts der vergangenen Jahre wirksam. Ziel ist es, Infrastrukturprojekte schneller umzusetzen. Tatsächlich markiert das Gesetz aber vor allem eine Verschiebung der ordnungspolitischen Gewichtung: Der Staat definiert künftig wesentlich breiter, welche Projekte Vorrang vor anderen Schutzgütern erhalten.**

### Infrastruktur-Zukunftsgesetz: Infrastruktur wird zum Sicherheitsgut

Mit der Zustimmung des Bundesrates ist der Weg für das Infrastruktur-Zukunftsgesetz frei. Ein Vermittlungsausschuss wurde nicht angerufen. Das Gesetz soll Planungs- und Genehmigungsverfahren insbesondere für Verkehrs- und Energieprojekte beschleunigen, Verwaltungsverfahren digitalisieren und einzelne Umweltprüfungen vereinfachen.

Kernstück ist die neue Einstufung zahlreicher Infrastrukturvorhaben als Vorhaben von überragendem öffentlichem Interesse. Gleichzeitig werden sie ausdrücklich der öffentlichen Sicherheit zugeordnet. Darunter fallen künftig unter anderem Schienenprojekte, Autobahnen, Brücken, Tunnel, Wasserstraßen, Häfen, Flughäfen sowie Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen. Ebenfalls

privilegiert werden Vorhaben, die über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert werden.

### Schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen Investitionen beschleunigen

Ökonomisch verändert das Gesetz weniger die Finanzierung als die Reihenfolge staatlicher Entscheidungen. Genehmigungsverfahren gehören seit Jahren zu den größten Investitionshemmnissen öffentlicher Infrastruktur. Lange Planungszeiten erhöhen Baukosten, erschweren Investitionskalkulationen und führen regelmäßig dazu, dass bereitstehende Haushaltsmittel nicht vollständig abfließen.

Die Bundesregierung versucht deshalb nicht primär, mehr Geld bereitzustellen, sondern die institutionellen Engpässe zu reduzieren. Die politische Logik lautet: Verkürzte Verfahren

senken Transaktionskosten und erhöhen die tatsächliche Investitionsgeschwindigkeit.

Entscheidend ist dabei die gesetzliche Priorisierung. Wird ein Projekt als überragendes öffentliches Interesse definiert, verschiebt sich die Abwägung zwischen Infrastruktur, Natur- und Artenschutz sowie anderen öffentlichen Belangen zugunsten einer schnelleren Umsetzung. Das verändert die rechtliche Ausgangslage zahlreicher Genehmigungsverfahren.

## Umweltverträglichkeitsprüfungen werden reduziert und Verfahren digitalisiert

Besonders deutlich wird diese Verschiebung beim Umweltrecht. Künftig können Ausgleich, Ersatzmaßnahmen oder Ersatzgeld gleichrangig eingesetzt werden. Gleichzeitig entfallen Umweltverträglichkeitsprüfungen in bestimmten Fällen, etwa bei Linienbestimmungen von Bundesfernstraßen oder bei Erhaltungsmaßnahmen an Brücken.

Ordnungspolitisch entsteht damit ein Spannungsfeld. Einerseits sollen langwierige Verfahren verkürzt werden, um Investitionen schneller wirksam werden zu lassen. Andererseits wird die individuelle Prüfung ökologischer Auswirkungen teilweise pauschalisiert. Das reduziert Verfahrensrisiken für Bauherren, erhöht aber zugleich die Wahrscheinlichkeit gerichtlicher Auseinandersetzungen über die Reichweite der neuen Privilegierungen.

Auch die vollständige Digitalisierung der Planfeststellungsverfahren verfolgt dieses Ziel. Digitale Verwaltungsprozesse können Bearbeitungszeiten verkürzen, Medienbrüche vermeiden und Verfahren transparenter machen. Ob daraus tatsächlich ein messbarer Zeitgewinn entsteht, hängt allerdings von der personellen Ausstattung der Genehmigungsbehörden ab. Digitalisierung ersetzt keine fehlenden Kapazitäten.

## Infrastruktur und öffentliche Sicherheit werden rechtlich enger verknüpft

Bemerkenswert ist die sicherheitspolitische Begründung des Gesetzes. Infrastruktur wird nicht mehr ausschließlich als wirtschaftliche Grundlage verstanden, sondern ausdrücklich mit öffentlicher und militärischer Sicherheit verknüpft. Damit

erweitert der Gesetzgeber den Kreis der Interessen, die eine beschleunigte Umsetzung rechtfertigen.

Diese Argumentation dürfte künftig auch für weitere Investitionsbereiche prägend werden. Je stärker Infrastruktur als Bestandteil staatlicher Resilienz definiert wird, desto häufiger werden klassische Abwägungsverfahren durch gesetzliche Priorisierungen ersetzt.

Die begleitende Entschließung der Länder zeigt allerdings, dass der politische Einigungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Sie fordern weitergehende Erleichterungen insbesondere für Ersatzneubauten von Brücken, weil die beschlossenen Vereinfachungen bislang nur bestimmte Teilmaßnahmen erfassen.

## Das Infrastruktur-Zukunftsgesetz verändert die Investitionspolitik dauerhaft

Das Infrastruktur-Zukunftsgesetz steht weniger für eine technische Reform einzelner Genehmigungsverfahren als für einen grundlegenden Wandel staatlicher Investitionspolitik. Deutschland versucht, die seit Jahren kritisierte Langsamkeit seiner Infrastrukturplanung nicht allein mit höheren Budgets zu überwinden, sondern durch eine neue Priorisierung im Verwaltungsrecht. Damit verändert sich die Balance zwischen Beschleunigung, Rechtsprüfung und Umweltschutz dauerhaft. Die eigentliche wirtschaftspolitische Wirkung liegt deshalb nicht im einzelnen Bauprojekt, sondern in der neuen Rolle des Staates als aktiver Priorisierer knapper Planungs- und Genehmigungsressourcen.

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4950842/bundesrat-infrastruktur-zukunftsgesetz-genehmigungsverfahren-beschleunigung/>